

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen **be-tween/** Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber diesen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht.

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1.1. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung durch **be-tween/** Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

1.2. Bei Verstoß gegen Punkt 1.1. hat der Auftraggeber **be-tween/** Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

1.3. **be-tween/** Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. **be-tween/** Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, auf das Werk zu verweisen und Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

1.4. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen **be-tween/** Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner und dem Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

1.5. **be-tween/** Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard und Softcopies) als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, **be-tween/** Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von **be-tween/** Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

2. Vergütung

2.1. Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar ohne Abzug.

2.2. Die Vergütungen sind bei Lieferung der Entwürfe fällig. Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.

2.3. Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.

3. Fremdleistungen

3.1. *be-tween*/ Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner ist berechtigt, die zur Auftragsbefüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, *be-tween*/ Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.

3.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung von *be-tween*/ Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, *be-tween*/ Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

4. Eigentum , Rückgabepflicht

4.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind *be-tween*/ Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

4.2. Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

5. Herausgabe von Daten

5.1. *be-tween*/ Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass *be-tween*/ Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

5.2. Hat *be-tween*/ Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von *be-tween*/ Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner verändert werden.

5.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

5.4. *be-tween*/ Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von *be-tween*/ Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

6. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

6.1. Der Auftraggeber legt *be-tween*/ Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.

6.2. Wenn *be-tween/* Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner die Produktionsüberwachung durchführen soll, schließen *be-tween/* Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt *be-tween/* Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner die Produktionsüberwachung durch, entscheidet *be-tween/* Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.

6.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber *be-tween/* Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner Fischer zehn einwandfreie Muster unentgeltlich.

7. Haftung

7.1. *be-tween/* Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner haftet nur für Schäden, die *be-tween/* Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.

7.2. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

7.3. Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text, Bild und Ton.

7.4. *be-tween/* Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstiger Designarbeiten.

7.5. Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei *be-tween/* Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

8.1. Im Rahmen des Auftrags besteht für *be-tween/* Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

8.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann *be-tween/* Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann *be-tween/* Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner auch Schadenersatzansprüche geltend machen.

8.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an *be-tween/* Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber *be-tween/* Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9. Ergänzungen zu Internet- und Multimedienleistungen

- 9.1. Internet-Auftritte und Multimediaanwendungen dürfen vom Auftraggeber oder dessen Kunden nicht verändert oder ergänzt werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 9.2. Bei Verstoß gegen Punkt 9.1. hat der Auftraggeber an **be-tween/** Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der Vergütung zu zahlen.
- 9.3. Beeinflussen Änderungen die Erscheinung oder Funktion, kann **be-tween/** Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner verlangen, dass die Änderungen der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind und sofort rückgängig gemacht werden. Für eine entsprechende Umsetzung der Änderungen erstellt **be-tween/** Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner ein Konzept und Vorgaben, wofür der Auftraggeber die Kosten übernimmt.
- 9.4. Änderungen an allen Inhalten, Texten, Grafiken, Sounds und anderen Elementen dürfen nur von **be-tween/** Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner oder über ein integriertes Pflegeinterface vorgenommen werden, das bezüglich Funktion und Ergebnis von **be-tween/** Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner abgenommen werden muss. Änderungen die **be-tween/** Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner im Namen des Auftraggebers ausführt sind von diesem zu bezahlen.
- 9.5. **be-tween/** Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner übernimmt keine Haftung für Schäden, die nach der Abnahme durch den Auftraggeber, aus der Bedienung eines von **be-tween/** Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner integrierten Pflege-Interfaces entstehen.
- 9.6. **be-tween/** Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus einer Einschränkung der Verfügbarkeit eines Internet-Auftritts ergeben.
- 9.7. Der Auftraggeber ist für alle Inhalte und Links des Internet-Auftritts verantwortlich.
- 9.10. **be-tween/** Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner wird mit Link auf die Homepage als Urheber genannt.
- 9.11. Die Vergütungen ist nach der Abnahme der Funktionalität und Gestaltung zu fünfzig Prozent fällig. Mit der Übergabe des Werks, nach Abschluss der Tests und Korrekturen ist der restliche Betrag fällig.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Sitz von **be-tween/** Johannes Laurin Fischer und Cornelia Teiner als Gerichtsstand vereinbart.
- 10.2. Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht. Für den Fall der Unwirksamkeit verpflichten sich die Vertragsparteien, eine neue Regelung zu treffen, die wirtschaftlich der unwirksamen Regelung weitestgehend entspricht.